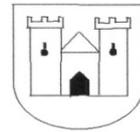




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 29.04.2021

Nr. 17

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 03.05.2021**, findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Moosburg, (Rathausumbau) Gemeindsaal statt. Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Protokollbekanntgabe vom 22.03.2021
2. Bürgeranhörung
3. a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2021
b) Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2021
4. Stand Rathausumbau
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Vorhänge im Rathaus
(Pflicht im Vorzimmer und BM-Zimmer wegen Sichtschutz – DSGVO)
5. Stand Erweiterung Feuerwehrrätehaus
6. Stand barrierefreie Neugestaltung der Außenanlagen vom Rathaus/Bürgersaal
 - a) Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter der barrierefreien Neugestaltung der Außenanlagen vom Rathaus/Bürgersaal
 - b) Beratung über die Detailplanung vom Rathausvorplatz (lt. vorliegenden Angebot)
7. Der LEADER-Antrag (Kleinprojekte) für den Bau eines Platzes „Ort der Begegnung“ beim Rathaus Moosburg wird lt. Beschluss vom LEADER-Ausschuss mit 80% bezuschusst.
 - a) Auftragsvergabe für die Arbeiten vom „Ort der Begegnung“ an den günstigsten Bieter
8. Beschlussfassung über die günstige Gelegenheit für den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrautos für die FFW Moosburg
9. Neufassung der Hauptsatzung und Erweiterung durch den neuen Paragraphen über die Durchführung von Videokonferenzen
10. Bericht über die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch das Landratsamt Biberach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
12. Kostenübernahme durch den Landkreis Biberach für die Ausführungsplanung, Dokumentation, Bauleitung, Vermessung im Bereich der Gemeinde Moosburg von den gemeindeeigenen Leerrohren für den Breitbandausbau
13. Anfragen, Anregungen aus dem Gremium
14. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Beschränkung der Zuhörerzahl bei Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir die Zuhörer, die zur Gemeinderatssitzung kommen möchten, um Voranmeldung bis zum Samstag, 01.05.2021 bitten.

Voranmeldung auf dem Rathaus unter der Telefon-Nr. 07582/2329 während der Öffnungszeiten, unter der Handy-Nr. 0172/9542482 (BM Klaus Gaiser) oder per E-Mail an gemeinde@moosburg-am-fedensee.de. Wir können nicht mehr als 5 Personen bei den Zuhörern in den Sitzungssaal einladen bzw. zulassen.

Wir bitten die Zuhörer, die die Gemeinderatssitzung besuchen möchten, zu Hause einen Corona-Schnelltest vor der Sitzung durchzuführen und diesen zur Sitzung mitzubringen. Falls erforderlich, sind Schnelltests auf dem Rathaus erhältlich.

Mit der Bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Gaiser, Bürgermeister

Corona: Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Seit Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Sie regelt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie **Joggen oder Spaziergehen**) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die **Geschäfte müssen schließen** – mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 28.04.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	786	7-Tage-Inzidenz:	221,58
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	0

Informationsveranstaltung online zur Revitalisierung des Betzenweiler Riedes

Das Webinar fand am 21.04.2021 mit ca. 25 Zuschauern statt. Nach einem Grußwort von Bürgermeister Wäscher informierten das Regierungspräsidium Tübingen und das Flurneuordnungsamt über den aktuellen Stand der Planungen. Die technischen Schwierigkeiten bitten wir zu entschuldigen.

Die Vorträge können im Internet unter www.lgl-bw.de/4086 angeschaut werden. Falls Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne unter: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de an uns wenden.

Beflaggungsanordnung des Bundes

Am Samstag, 01. Mai 2021, wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst. Anlass ist der Tag des Friedens und der Völkerversöhnung.

Die Polizei informiert: Maischerze erlaubt – Straftaten nicht! Corona-Regeln und Ausgangssperre gelten!

Ein echter Scherz tut keinem weh. Wird der Scherz aber zur Straftat, ist es für die Betroffenen längst kein Spaß mehr. Oft haben sie nach der Mainacht bedeutenden Schaden zu beklagen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. **Außerdem gelten auch in der Mainacht die Corona-Regelungen, inklusive der nächtlichen Ausgangssperre!**

Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird die Polizei deshalb auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Die Mainacht gehört nicht dazu! Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 10.05.2021
Gelber Sack:	Dienstag, 11.05.2021
Restmüll:	Mittwoch, 12.05.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**Schrottcontainer**

Von Donnerstag den 06.05.2021 bis Samstag den 08.05.2021 steht ein Schrottcontainer am Rathaus. Hier kann also Altmetall angeliefert werden.

Ihre

**Termine Altmaterial - 2021 Moosburg**

Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltspapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 08.07.2021	Fr. 16.07.2021	---
Sammlung:			
Haushaltspapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Schul-Nachrichten**Mitteilung der Federsee-Grundschule Alleshausen**

Unter dem Motto „Digital EU – and YOU?“ stand in diesem Jahr der 68. Europäische Wettbewerb, bei dem über 70.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit ihre Kunstwerke einreichten. Mit großem Erfolg nahmen auch in diesem Jahr wieder die Schülerinnen und Schüler unserer Federsee-Grundschule teil. Sie gestalteten Bilder zum Thema „Mein Freund, der Roboter!“.

Es freut uns besonders, dass wieder 12 Kinder gewonnen haben. So können sich 8 Kinder über einen Ortspreis freuen, 4 Kinder bekommen einen Landespreis, davon zwei Kinder mit Bundespreisnominierung.

Die ganze Schulgemeinschaft, und besonders Frau Steidinger und Frau Beyrle, freuen sich über den großen Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.

Hier unsere Gewinner:

Bundespreisnominierung: Max Eggart, Lukas Ströbele

Landespreise: Max Eggart, Lukas Bär, Elinor Groß, Lukas Ströbele

Ortspreise: Timo Minst, Mathilda May, Elena Bendel, Leah Blum, Hanna Eggart, Mara Fischer, Max May und Luis Steinbrecher.

An dieser Stelle nochmals **herzlichen Glückwunsch** allen Preisträgern zu ihren erfolgreichen Arbeiten!

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Aussetzen der Gottesdienste

In den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Federsee sind für die nächste Zeit die Gottesdienste abgesagt. Seit der Inzidenzwert von 200 überschritten ist, können die Gottesdienste nicht mehr in geschlossenen Räumen, also in den Kirchen gefeiert werden (betrifft Werktags- und Sonntagsmesse, Rosenkranzgebet, Maiandachten). Da für Sonntag, 02.05. durchwachsenes Wetter angesagt ist, gilt die Absage auch dafür.

Sollte sich das Wetter auf Sonntag, 09.05. wieder bessern, können auch wieder Feiern im Freien stattfinden. Kurzfristige Informationen sind immer auf der Homepage se-federsee.de oder in den Aushängen der Schaukästen zu finden.

Wir verweisen auch auf die Gottesdienste im Fernsehen oder im Internet, die von der Diözese oder von Wallfahrtsorten übertragen werden.

Es ist angestrebt, die Messfeiern der Bittwoche, inclusive Christi-Himmelfahrt (10. bis 14. Mai) wo es denn möglich ist im Freien abzuhalten. Auch für Maiandachten kann die Feier im Freien eine Möglichkeit sein. Gegebenenfalls müssen Maiandachten verschoben werden.

	<p>Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau Evangelisches Pfarramt Bad Buchau Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90 Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de</p>
---	---

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 02.05.2021 – Kantate: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30 – 16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Das Kreisgesundheitsamt informiert: Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaled.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

BiZ & Donna | Zukunft gut finden - NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruoß von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung – Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich. Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 22 Mietverhältnisse vermitteln! **Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!** Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70 talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de www.tueroeffner-bcs.de Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Die Bücherei Uttenweiler informiert - Neu eingetroffen:

Roman

Michelle Adams: Mein Wunsch für dich

Rebecca Maria Salentin: Schuld war Elvis

Charlotte Roth: Grandhotel Odessa – Die Stadt im Himmel

Sarah Lark: Wo der Tag beginnt

Mary Simses: Mein Glück in deinen Händen

Judith Lennox: Meine ferne Schwester

Delia Owens: Der Gesang der Flusskrebse

Krimi/Psychothriller

Sibylle Luise Binder: Mord bei den Festspielen

Julie Clark: Der Tausch

Marc Elsberg: Der Fall des Präsidenten

Kinderbücher/Jugendbücher

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Vom Internat in die Welt

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Internat auf Klassenfahrt

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Internat und Kuss und Schluss

Ulf Blanck: Die drei ??? Kids – Gefährlicher Nebel

Tanya Stewner: Alea Aquarius – Der Fluss des Vergessens

Bilderbücher

Wieso, weshalb, warum? Unser Werkzeug (2-4 Jahre)

Wieso, weshalb, warum? Fahrzeuge auf dem Bauernhof (4-7 Jahre)

Wieso, weshalb, warum? Unser Wetter (4-7 Jahre)

Ganz neu in der Bücherei: Tonie –Hörfiguren

Die Eule mit der Beule – und ihre Freunde

Winnie Puuh auf großer Reise

Die Ritterburg und 7 weitere Geschichten

Über alle neu eingetroffenen Bücher/DVDs werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert. Momentan hat die Bücherei am Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Es sind die aktuellen Corona-Maßnahmen zu beachten. Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

**Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:
Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall.

Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen: Ab der 8. Klasse wird das Profillfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 5. Mai um 16 Uhr** online. Ab **18 Uhr** wird die diesjährige **Sommerschule** vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

**Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:
Naturwettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt!“ Landschaftserhaltungsverband rückt ökologisch wichtige Randflächen in den Blick**

Mit einem Naturwettbewerb unter dem Motto „Immer am Rand, meistens verkannt!“ will der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) auf die Bedeutung von Randflächen in der freien Landschaft aufmerksam machen. Der Blick in Feld und Flur werde, so schreibt der LEV, überwiegend von den produktiven Landschaftsstrukturen bestimmt: von saftig grünen Wiesen, Ackerschlägen mit blühendem Raps oder reifendem Getreide, Feldhecken, markanten Einzelbäumen oder Bachläufen.

„Selten schauen wir beim Arbeiten oder in der Freizeit auf das, was alles am Rande, nämlich in Feldwegen, Rainen, Säumen, Böschungen, Brachen, Gewässerrandstreifen, krecht und fleucht“, so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner und sein Kollege Harald Jungbold, der seit kurzem als Biotopverbundberater arbeitet und Verbundstrukturen in der Landschaft mit den Kommunen entwickeln will. Der LEV freut sich, dass die Kreissparkasse Biberach den Wettbewerb mit Preisen und bei der Werbung unterstützt.

Und so geht's: Gemeinden, Vereine, Jäger, Landwirte, Naturschutzaktive, Firmen und Privatleute können beim Wettbewerb mitmachen. Bis Sonntag, 30. Mai 2021 können pro Teilnehmerin und Teilnehmer bis zu drei Randflächen mit einem separaten Anmeldeformular beim LEV gemeldet werden. Wichtig dabei ist die Angabe von Gemarkung, Flurstück, Lage und Art der Fläche. Die Fläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen und darf bis 30. Juni weder gemäht noch gemulcht werden, da eine Jury die Flächen begeht und bewertet. Teilnehmende mit den besten Flächen werden bei einer feierlichen Preisverleihung im Herbst mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsflächen im Blühstreifenprogramm des Landkreises sind allerdings vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ziel des Naturwettbewerbs

Mit dem Naturwettbewerb will der LEV die enorme ökologische Bedeutung von randständigen Flächen als Verbundstrukturen und wertvolle, naturnahe Lebensadern für Wildtiere und Pflanzen hervorheben. Abseits von Wirtschaftlichkeit und Produktivität bewahren sie biologische Vielfalt, den Artenerhalt und den genetischen Austausch. Davon profitieren vor allem wenig mobile Arten wie Eidechsen, Amphibien, Wildbienen, Ameisen, Käfer, Falter, Spinnen mitsamt der Ruderalflora; sie alle sind meist hochspezialisiert auf naturnahe Randflächen. Diese wiederum nehmen Schaden, wenn zu viel oder falsche Pflege erfolgt.

Der Flyer zum Wettbewerb und das Anmeldeformular kann unter www.lev-biberach.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es bei Harald Jungbold von der LEV-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7579. Mehr Informationen zum LEV gibt es unter www.lev-biberach.de.

Anzeigen

Die Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler sucht zum 01. Juni 2021 eine

Reinigungskraft

mit einem Beschäftigungsumfang von **7 Std./Woche** für die Kinderkrippe Miesachzwerge im Pfarrhaus. Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Räumlichkeiten mit Ablageflächen sowie die Pflege der Böden. Wir erwarten von Ihnen Flexibilität und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 07. Mai 2021 per E-Mail an: kirchenpflege.zimmermann@outlook.de oder Kath. Kirchenpflege, Sieglinde Zimmermann, Espachstr. 25/1, 88422 Betzenweiler. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an die Gesamtleitung Frau App: Tel. 07374/2859 wenden.

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht eine

BFD- oder FSJ-Kraft

für unseren Kindergarten mit Kinderkrippe „Villa Rasselbande“ in Uttenweiler. Die Einrichtung wurde neu gebaut und zum letzten Kindergartenjahr in Betrieb genommen.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres bieten wir die Möglichkeit, gemeinsam mit unserem Team die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu begleiten, neue Erfahrungen zu sammeln, eigene Ideen einzubringen und die soziale Kompetenz zu stärken. Dies kann als Orientierung vor einer künftigen Berufswahl oder einem Studium ebenso der Fall sein, wie in einer kompletten Neuorientierung. Die Aufgaben reichen von der Beaufsichtigung der Kinder bis zur eigenständigen Erarbeitung von kreativen Gruppenarbeiten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen eine BFD-/FSJ-Einsatzstelle mit Herz und vielen neuen Erfahrungen in einem neu errichteten Gebäude. Es erwartet Sie ein aufgeschlossenes Team.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 oder Frau Dagmar Stemmer, Kindergartenleiterin, Tel. 07374 2160 melden.

www.uttweiler.de

NEUERÖFFNUNG 4.5.2021 IN BAD BUCHAU

Friseursalon Tanja Schwarz
Damen- und Herren-Friseur/Barbier

**Eröffnungsangebot 10 %
auf alle Haarschnitte –
gültig für den ganzen Mai**

**Marktplatz 11
88422 Bad Buchau
Tel. 07582/939814**



Mo.	9.00–18.00 Uhr
Di.	9.00–19.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	9.00–12.00 Uhr 13.00–19.00 Uhr
Fr.	8.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
Sa.	7.30–12.00 Uhr

Online-Termine unter:
https://phorest.com/book/salons/friseursalon_tanja_schwarz

**Schnelltest bei uns vor Ort durch geschultes Personal –
ein Service für unsere Kunden**

